

Anlage 1: Erläuterungen zu den LGB-Karten

Erläuterungen zur Fachplanung des LGB: Ausweisung von Rohstoffpotenzialflächen in der Vulkaneifel

- Die in den Lösungsdialog eingespeisten Datengrundlagen (Schreiben des Büros agl vom 21.10.2016) beziehen sich auf den Planungsstand 2014.
- Neu hinzugekommen ist die Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen auf Basis der Anwendung im Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Rheinhessen-Nahe.
- Die Kartendarstellung „Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen durch das LGB“ berücksichtigt nicht die kürzlich nachgemeldeten Interessensflächen der Firmen.
- Das LGB ermittelt Rohstoffpotenzialflächen (=Fachplanungsflächen), die Angaben zur möglichen Verbreitung, geschätzter Mächtigkeit und Eignung von Rohstoffen enthalten. Dazu werden geologische Karten und weitere Quellen ausgewertet, eigene Geländebegehungen durchgeführt und Daten bei den rohstoffgewinnenden Betrieben erhoben.
- Das LGB legt zu jeder Fachplanungsfläche einen Steckbrief an, der die ermittelten Informationen enthält und weitere Angaben zur Eignung als potenzielle Rohstofffläche listet.
- Die Angaben in den Steckbriefen zu den Volumen beziehen sich auf das Gesamtvolumen in der Rohstoffpotenzialfläche. Das Volumen ermittelt sich aus der Fläche und der geschätzten durchschnittlichen Mächtigkeit. Nicht verwertbare Massen (Abraum, Überdeckung, minderwertiges Material) und bereits abgebaute Vorkommen sind nicht herausgerechnet, da keine näheren Erkenntnisse vorliegen.
- Die Angaben zu der jeweiligen Potentialfläche berücksichtigen keine Raumwiderstandskriterien und auch nicht die Eignung als Lagerstätte. Die Fachplanungsfläche weist nur darauf hin, dass aufgrund der im LGB bekannten geologischen und rohstoffgeologischen Verhältnisse mit einem Potenzial an Rohstoffen zu rechnen ist.
- Die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und die damit verbundene Ausweisung einer Rohstoffsicherungsfläche erfolgt durch die Planungsgemeinschaft. Die Erkundung einer Lagerstätte ist Aufgabe des Unternehmens.
- Die Berücksichtigung von Raumwiderstandskriterien führt zu einer erheblichen Flächenreduktion und/oder Teilung von Rohstoffpotenzialflächen.
- Die endgültige Ausweisung von Rohstoffsicherungsflächen im Regionalen Raumordnungsplan beinhaltet deshalb nur einen Teil oder einen Ausschnitt der Flächenkulisse der vom LGB vorgelegten Rohstoffpotenzialflächen.

Prof. Dr. Wieber
Mainz, 25.10.2016